



Deutscher Golf Verband

# DIERLAMM

## Bericht der Good Governance Beauftragten für das Jahr 2025

### 1. Einleitung

In diesem Jahresbericht werden die wichtigsten Compliance-Aktivitäten im Jahr 2025 zusammengefasst. Ziel ist es, Transparenz über unsere Compliance-Aktivitäten zu schaffen und zu demonstrieren, wie wir die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien sicherstellen.

### 2. Compliance-Management-System

Der DGV verfügt im Berichtsjahr 2025 über ein wirksam implementiertes und in den Verbandsstrukturen verankertes Compliance-Management-System (CMS), das im Kern auf den Verhaltensrichtlinien zur Good Governance sowie dem Ethik-Code aufbaut.

Der Verband verfügt über eine Hinweisgeberstelle. Dazu bedient sich der Verband einer vom DOSB in Zusammenarbeit mit der Kanzlei HEUKING VON COELLN in Düsseldorf eingerichteten Meldestelle. Damit genügt die Verbandsführung den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

### 3. Wesentliche Entwicklungen im Berichtszeitraum

- **Safe Sports Code:** Im Jahr 2025 wurden Vorbereitungen für die Umsetzung des im Dezember 2024 von der Mitgliederversammlung des DOSB verabschiedeten Safe Sports Code beim DGV vorgenommen. Dazu erfolgt eine enge Abstimmung mit der Safe Sports Beauftragten und Dr. Seymer.

#### Deutscher Golf Verband e. V.

Kreuzberger Ring 64  
D-65205 Wiesbaden  
Postfach 21 06  
D-65011 Wiesbaden  
Telefon +49 (0) 6 11 / 9 90 20-0  
Telefax +49 (0) 6 11 / 9 90 20-170  
[www.golf.de/serviceportal](http://www.golf.de/serviceportal)  
E-Mail: [info@dgvgolf.de](mailto:info@dgvgolf.de)

#### Vereinsregister

Wiesbaden Nr. 2931

#### Bankverbindung

HypoVereinsbank Wiesbaden  
BIC: HYVEDEMM478  
IBAN: DE28 5102 0186 0344 5984 01  
Commerzbank AG Wiesbaden  
BIC: DRESDEFF510  
IBAN: DE40 5108 0060 0011 9180 00  
USt.-IdNr.: DE 113890219

#### Mitglied in folgenden Organisationen

Deutscher Olympischer Sportbund  
European Golf Association  
International Golf Federation

- **Hinweisgeberstelle:** Bei der Hinweisgeberstelle sind keine Hinweise eingegangen.
- **Austausch mit anderen Verbänden:** Am 24.11.2025 habe ich in meiner Funktion als Good-Governance-Beauftragte am Austausch der Good-Governance-Beauftragten der DOSB-Mitgliedsorganisationen teilgenommen. Darin wurde besprochen, dass zukünftig eine engere Vernetzung zwischen den Good-Governance-Beauftragten der verschiedenen Verbände erfolgen soll. Es wurden zudem Fallbeispiele sowie die Themen Datenschutz und Kinderschutz besprochen.
- **Überprüfung der bestehenden verbandsinternen Compliance-Vorschriften:** Die bestehenden verbandsinternen Compliance-Vorschriften wurden überprüft. Es sind Änderungen geplant, nachdem die Umsetzung des Safe Sports Code beschlossen wurde. Insbesondere sollen die Prozesse bei der Bearbeitung von Hinweisen aktualisiert und vereinheitlicht werden. Zudem soll zukünftig ein Untersuchungsteam – bestehend aus Frau Anstatt, Herrn Dr. Seymer und mir – eingerichtet werden.
- **DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.:** Es ist eine Mitgliedschaft des DGV beim DICO geplant. Das DICO ist das größte Netzwerk in Deutschland für Compliance.

#### 4. Compliance-Risikobewertung

Auf Basis der bestehenden Regelwerke (Governance Kodex, Verhaltensrichtlinien, Code of Conduct), der implementierten Good-Governance-Funktionen und des etablierten Risiko-Management-Systems kann für das Berichtsjahr ein insgesamt niedriges Compliance-Risiko attestiert werden. Es liegen keine Hinweise auf systematische Verstöße oder strukturelle Defizite der Verbandsführung vor. Bei der Hinweisgeberstelle ist kein Hinweis auf Verstöße eingegangen.

## **5. Schulungen**

In 2025/2026 wurden keine Compliance-Schulungen durchgeführt, jedoch sind solche – insbesondere Safe Sports Schulungen – für das kommende Jahr geplant.

## **6. Compliance-Verstöße und -Maßnahmen**

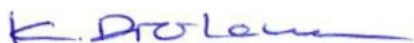
Es wurden keine Compliance-Verstöße festgestellt. Bei der Hinweisgeberstelle gingen auch keine Meldungen auf Compliance-Verstöße ein. Dementsprechend waren auch keine Compliance-Maßnahmen erforderlich.

## **7. Zukünftige Herausforderungen und Strategien**

Die größte Voraussetzung für das kommende Jahr ist die Umsetzung des Safe Sports Code. Dazu sind Änderungen der Regularien sowie Schulungen geplant. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit der Safe Sports Beauftragten.

Darüber hinaus sollen die Prozesse für die Bearbeitung von Hinweisen und die Durchführung von Untersuchungen insgesamt aktualisiert werden und die Rechtsfolgen für Verstöße konkretisiert werden. Auch die Zuständigkeiten sollen noch klarer definiert werden.

Schließlich soll im kommenden Jahr eine Umfrage im Verband zu Compliance-Themen erfolgen, um die Funktionalität des bestehenden Compliance-Management-Systems zu überprüfen und ggf. zu verbessern.



Katharina Dierlamm, LL.M.  
Rechtsanwältin